



GEMEINDE
NUGLAR-ST. PANTALEON
4412 NUGLAR

Hausordnung Schulhaus & Mehrzweckhalle Nuglar

Benutzung	Die Benutzung wird durch den Belegungsplan und durch die bewilligten Anlässe geregelt. Die Mehrzweckhalle steht werktags bis um 22:00 Uhr zur Verfügung. Ab 22:30 Uhr müssen die Türen geschlossen und die Lichter gelöscht sein. Eine Ausnahme dieser Regelung besteht für bewilligte Anlässe. Musikzimmer und Werkräume bleiben für die Schule reserviert. Ihre Benutzung durch Externe ist mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Lehrkräfte und Leiter/innen von Veranstaltungen sind für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Schulklassen und Jugendliche benützen die Innenräume und Einrichtungen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Person. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass das Licht und die Lüftung ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und dass alle Eingangstüren verschlossen sind. Die Veranstalter/innen sollen Schul- und Turnunterricht so wenig wie möglich behindern. Schule und alle anderen Hallenbenutzer/innen sind frühzeitig über mögliche Beeinträchtigungen zu informieren. Für intensive Vorbereitungen (zum Beispiel Theater- oder Konzertaufführungen) kann der Veranstalter/die Veranstalterin in der letzten Woche vor der Aufführung Mehrzweckhalle und Bühne abends ganz beanspruchen.
Sorgfaltspflicht	Benutzer und Benutzerinnen, nachfolgend Benutzer genannt, sind verpflichtet, mit dem Gebäude und den Einrichtungen verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Allfällige Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.
Rauchverbot	Notausgänge und Feuertüren müssen freigehalten werden. Im ganzen Schulhaus wie auch in der Mehrzweckhalle gilt ein generelles Rauchverbot.
Alkoholausschank	Für Alkoholausschank gilt ein Mindestalter 18.
Schlüssel	Der Abwart / die Abwartin, nachfolgend Abwart genannt, gibt den Schlüssel bei der Übergabe der Räumlichkeiten ab und zieht ihn nach der Abnahme wieder ein.
Aufsicht	Die Aufsicht obliegt dem zuständigen Abwart. Seine Anweisungen sind zu befolgen. Der Abwart macht zusammen mit dem Veranstalter die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten, instruiert über Bühnentechnik, Licht, Ton, Lüftung, Notbügel Türen, Küche und übergibt die Schlüssel.
Reinigung	Die Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen. Sie werden vom Abwart abgenommen. Das Abnahmeprotokoll wird von den Veranstaltern und vom Abwart unterzeichnet. Eine allfällige Nachreinigung wird nach dem aktuellen Gemeindetarif verrechnet.
Abfall	Der Veranstalter ist verantwortlich, dass sämtliche Abfälle, insbesondere PET-Flaschen, fachgerecht entsorgt werden. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird nach aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.

Parkplätze	Parkplätze und Platzordnung fallen in die Zuständigkeit des Veranstalters. Um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern, ist bei grösseren Anlässen die Mithilfe von Parkplatzanweisern erforderlich. (Bitte beachten Sie Punkt 16 des Benutzungsreglements)				
Aussenanlage und Hartplatz	Der rote Allwetterplatz darf nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden. Das Befahren mit Fahrrädern, Mofas, Rollbrettern, In-Line-Skates oder anderen Geräten ist untersagt. Der Rasenplatz darf bei durchnässtem Boden, oder wenn die Verbotsschilder gestellt sind, nicht betreten werden. Während des ordentlichen Unterrichts stehen die Aussenanlagen ausschliesslich der Schule zur Verfügung. Die Benutzung des roten Platzes und des Rasens ist nur zu folgenden Zeiten gestattet: <table> <tr> <td>Werktags</td><td>08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 22:00 Uhr</td></tr> <tr> <td>Sonntags</td><td>10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 20:00 Uhr</td></tr> </table> Das Fussballspielen auf dem roten Platz ist verboten. Die Flutlichtanlage darf nur von der Schule und den örtlichen Vereinen benutzt werden.	Werktags	08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 22:00 Uhr	Sonntags	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 20:00 Uhr
Werktags	08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 22:00 Uhr				
Sonntags	10:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 20:00 Uhr				
Sanitätszimmer	Sanitätszimmer und Sanitäts-Verbrauchsmaterial stehen bei Bedarf allen Benutzer zur Verfügung. Der Materialverbrauch ist im Kontrollheft einzutragen. Ein grösserer Verbrauch ist über die Gemeindeverwaltung dem Samariterverein zu melden.				
Veranstaltungen	Für Veranstaltungen mit Ausschank muss eine Gelegenheits-Wirtschaftbewilligung vorliegen. Eine vom Veranstalter bezeichnete Vertrauensperson übernimmt die Verantwortung für die Bühnentechnik. Die Bestuhlung und das Wegräumen von Stühlen und Tischen sind Sache des Veranstalters. Die Anweisungen des Abwärts sind zu beachten.				
Kaution	Die Benutzer haben eine Kaution (CHF 200.--) zu leisten. Diese wird bei ordnungsgemässer Übergabe der Anlage zurück erstattet.				

Diese Hausordnung stützt sich auf die Benutzungsordnung der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon vom 06.08.2007